



 **GESANGVEREIN**
1861 **WURMBERG** E.V.

Herzliche Einladung zum
Sommersingen
im Sangerheim

am 27. August 2022,
Einlass ab 18 Uhr
im Sangerheim Wurmberg, Hofstattstr. 28

mit den beliebten
Wurmberger Wirtshausmusikanten

Wir halten ein leckeres Vesper und Getranke
fur Sie bereit.

Platze sind begrenzt, Reservierungen daher erbeten.

Reservierung bei Jurgen Hoser unter Telefon 0176-55165987
oder info@gesangverein-wurmberg.de





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Juraneck, Frau Karaca, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo. u. Fr. 08.30 – 13.00 Uhr
Di. 08.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mi. 07.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

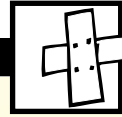
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr.14

MV TCW



FESTWOCHELENDE 10. + 11. SEPTEMBER 2022

Kinderferienprogramm

Wurmberger Kinderfilmtage

Liebe Kinder und Jugendliche,

in Zusammenarbeit mit Roland Kohn, freier Filmbildner und langjähriger Medienpädagoge, möchten wir euch am Ende der Sommerferien zu den ersten Wurmberger Kinderfilmtagen in die Turn- und Festhalle Wurmberg einladen.

Am **Mittwoch, 7. September 2022**, und **Donnerstag, 8. September 2022** zeigen wir jeweils zwei Filme – ab sechs Jahren ist für jede Altersklasse etwas dabei.

Aus rechtlichen Gründen können wir die Filmtitel an dieser Stelle nicht nennen – wir hoffen aber, euch mit den nachfolgenden kurzen Inhaltsangaben neugierig zu machen.

Mittwoch, 07. September 2022, 10.00 Uhr – ab 6 Jahre

Ein Hamster spielt Fußball in seinem Käfig. Doch als er entführt wird, geht ein achtjähriger Junge auf eine abenteuerliche Suche, um seinen geliebten Hamster wieder zu finden.

In diesem Film für Kinder ab 6 Jahre geht es um Abenteuer, Tiere und Familie – und im Anschluss an den Film werden wir noch miteinander basteln!

Mittwoch, 07. September 2022, 14.30 Uhr – ab 10 Jahre

Ein Mädchen wird durch einen Unfall im Labor ihrer Mutter unsichtbar. Kurz darauf entdecken Kriminelle ihre Mutter, die eine wichtige Wissenschaftlerin ist. Zusammen mit ihren Freunden versucht das unsichtbare Mädchen ihre Mutter zu retten.

Im Mittelpunkt dieses Filmes, dem sich ein gemeinsames Filmgespräch anschließen soll, stehen Themen wie Abenteuer, Coming-of-Age, Außenseiter, Selbstvertrauen und Freundschaft.

Donnerstag, 08. September 2022, 10.00 Uhr – ab 8 Jahre

Die Tochter eines Astronauten soll mit ihrem Eichhörnchen bei ihrer Großmutter leben, die davon gar nicht begeistert ist. Das einfallsreiche Mädchen gewinnt nicht nur die Achtung ihrer Oma, sondern besiegt auch das Mobbing in ihrer Klasse. Und so nebenbei verändert das mutige Mädchen dadurch ihre Welt.

Mut, Schule, Mobbing, Klassengemeinschaft, Außenseiterin – dies sind Stichworte, um die es in diesem Film geht (im Anschluss Filmgespräch).

Donnerstag, 08. September 2022, 14.30 Uhr – ab 12 Jahre

Ein schüchterner Junge findet auf einer Baustelle das sagenumwobene Schwert Excalibur und befindet sich nun in einem mächtigen Fantasy-Abenteuer. Zauberer Merlin erteilt ihm den Auftrag, die Zukunft gegen eine böse Hexe zu verteidigen. In der Schule des Jungen kommt es zum spektakulären und entscheidenden Endkampf.

Ein ganz schön actionreicher Fantasyfilm, der ebenfalls von Außenseitern handelt und das „Coming-of-Age“, d.h. das „Erwachsenwerden“ zum Thema hat.

Bezug der Filme über: Bundesverband Jugend und Film Frankfurt, www.bjf.info

Anmeldung

Die Teilnahme an den Wurmberger Kinderfilmtagen ist unter Beachtung des jeweiligen Mindestalters kostenfrei, bedarf jedoch der vorherigen Anmeldung. Bitte verwendet hierzu das nachstehende Anmeldeformular und gebt dieses im Rathaus Wurmberg bei Frau Weidner (Zimmer 5) ab bzw. schickt das ausgefüllte Formular per Mail an weidner@wurmberg.de.



Kinderfilmtage Wurmberg 2022

Ich melde mich **verbindlich** zu den nachstehend angekreuzten Filmvorführungen an (Mindestalter ist zu beachten):

<input type="checkbox"/>	Mittwoch, 07.09.2022	10.00 Uhr	Film ab 6 Jahren
<input type="checkbox"/>	Mittwoch, 07.09.2022	14.30 Uhr	Film ab 10 Jahren
<input type="checkbox"/>	Donnerstag, 08.09.2022	10.00 Uhr	Film ab 8 Jahren
<input type="checkbox"/>	Donnerstag, 08.09.2022	14.00 Uhr	Film ab 12 Jahren

Vor- und Familienname des Kindes:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:



Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern

vom 23. Juli bis einschließlich 30. September 2022

Was bedeutet das?

Wegen der Niedrigwasserlage in unseren Bächen und Flüssen darf ab Samstag, 23. Juli bis einschließlich Freitag, 30. September 2022 kein Wasser mehr im Rahmen des ansonsten zugelassenen „Gemeingebrauchs“ aus den oberirdischen Gewässern im Enzkreis entnommen werden.

Generell bedarf jede Wasserentnahme aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Oberflächengewässern hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs nach § 20 Absatz 1 Wassergesetz normalerweise in folgendem Umfang gestattet:

- Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbaubetrieb auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich nach der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge

In extremen Trockenzeiten mit Niedrigwasser kann dieser Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Davon hat das Umweltamt mit dem Wasserentnahmeverbot nun Gebrauch gemacht.

Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis wirkt sich das Wasserentnahmeverbot indirekt aus, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.

Bitte machen Sie mit!

Wo immer möglich, macht es Sinn, Wasser einzusparen, egal, ob es aus dem Wasserhahn stammt oder aus dem Bach.

Was sind die Konsequenzen einer unerlaubten Wasserentnahme?

Das Landratsamt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Wassernutzer. Unerlaubte Wasserentnahmen können aber mit Bußgeldern geahndet werden.

Die Verordnung des Landratsamtes Enzkreis im Wortlaut:

**RECHTSVERORDNUNG des Landratsamtes Enzkreis
zur Beschränkung der Ausübung
des Gemeingebrauchs
an oberirdischen Gewässern im Enzkreis
(RVO Wasserentnahmeverbot)
Vom 21. Juli 2022**

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1248), wird verordnet:

§ 1 Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3 Verbote

(1) In der Zeit vom 23. Juli 2022 bis einschließlich 30. September 2022 ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des durch § 20 Abs. 1 des Wassergesetzes

für Baden-Württemberg gestatteten Gemeingebrauchs für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) selbst in geringen Mengen verboten.

(2) Ebenfalls verboten in der Zeit vom 23. Juli 2022 bis einschließlich 30. September 2022 ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.

(3) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot ebenfalls, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.

(4) Über den Gemeingebrauch hinausgehende Wasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4 Befreiungen

(1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

Achtung! Achtung!

Geänderter

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 32 und KW 33 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und Anzeigenschluss wird auf Dienstag den

02.08.2022

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de



§ 6 Möglichkeit der Einsichtnahme, Niederlegung

Diese Rechtsverordnung ist nach ihrer Verkündung beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, niedergelegt und kann dort im Zeitraum ihrer Gültigkeit von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich ist sie für die Dauer ihrer Gültigkeit auf der Internetseite des Landratsamts Enzkreis unter <https://www.enzkreis.de/> einsehbar.

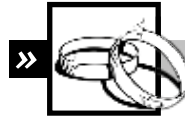
§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 23. Juli 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

Pforzheim, den 21. Juli 2022

Bastian Rosenau, Landrat

Landratsamt Enzkreis, Untere Wasserbehörde

**Standesamtliche Nachrichten****Die Ehe haben geschlossen**

am 23.07.2022

Katharina La Verde geb. Häcker & Daniele La Verde, Weissach

Geboren ist am 04.07.2022

Elias Jonathan Reich

Eltern: Sabrina Claudia Reich-Dorchain geb. Dorchain & Philipp Andreas Reich, Wurmberg

**Amtliche Berichte****Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig****Die 3. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2022 werden am 15. August 2022 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die 2. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2022 wird am 15. August 2022 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht. Der nächste Abschlagsbetrag ist zum 15. November 2022 zu entrichten.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen**Mahngebühr**

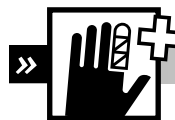
Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg

Kämmerei/Gemeindekasse

**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**Enzkreis**

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

116117

Anruf ist kostenlos

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst**

in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teplý o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Grüße und Glückwünsche

in Ihrem Mitteilungsblatt – ein ganz persönliches Geschenk.

www.gemeinde.de

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 30.07.2022****Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,**

Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

Herz-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 32, Telefon: 07041 / 81 75 22

Sonntag, 31.07.2022**Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),**

Westliche 32, Pforzheim, Telefon: 07231 / 10 60 64

Rosen-Apotheke Wiernsheim,

Wurmberger Straße 13, Telefon: 07044 / 50 27

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

» Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	30.07.2022	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	02.08.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	04.08.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	06.08.2022	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr